

Verpflichtungs- erklärung

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Schulungsmodule

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Vorlage der Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang

in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier

5





Schulung zur Einführung der Verpflichtungserklärung

Fragen und Antworten

Von wem sollte die Schulung durchgeführt werden?

- Von einer hauptberuflichen Person aus dem Dekanat, der Pfarrei, des jeweiligen Jugendverbandes oder der jeweiligen Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral.

Um was geht es in diesem Schulungsmodul?

- Grundlegende Einführung in das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Vermittlung von Basiswissen zum Thema Gewalt als Grundlage für einen adäquaten Umgang als ehrenamtliche Leitung mit dem Thema.
- Bestärkung von Ehrenamtlichen in ihrer Wahrnehmung, Verantwortung und Handlungsfähigkeit.
- Bearbeitung des Themas Grenzachtung und Grenzüberschreitung.
- Sensibilisierung für die eigenen Grenzen und die der anderen sowie für das Thema „Nähe und Distanz“.
- Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung als fester Bestandteil des bistumsweiten Präventionskonzeptes.
- Unterschreiben der Verpflichtungserklärung.

Wer sollte an diesem Schulungsmodul teilnehmen?

- Alle Personen, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. als Gruppenleiterinnen und -leiter).
- Alle, die spezielle Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen (z. B. das Küchenteam, Materialverantwortliche, Chorleiterinnen und -leiter ...).

Wann sollte das Schulungsmodul durchgeführt werden?

Mindestens einmal im Jahr oder vor einer Freizeit, einer Aktion, so dass alle Ehrenamtlichen die Möglichkeit haben, an einer Schulung teilzunehmen.

Was ist mit der Verpflichtungserklärung?

Die Einführung und Unterschrift der Verpflichtungserklärung ist fester Bestandteil dieses Schulungsbausteins. An welcher Stelle und mit welcher Methodik die Einführung und die Unterschrift geschehen, kann je nach Gruppe unterschiedlich sein.

Wie wird mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Schulungsmodul umgegangen?

Ein sensibler Umgang mit den Themen „sexualisierte Gewalt“ und sexueller Missbrauch ist wichtig weil:

- Die Themen sorgen schnell für emotionale Überforderung. Das trägt nicht zur Handlungsfähigkeit zukünftiger Gruppenleitungen/Freizeitleitungen bei.
- Es gibt Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, vielleicht auch im Leitungsteam oder in der Gruppe. Diesen Personen ist nicht geholfen, wenn sie an Erlebtes erinnert werden oder sie erneut in Bedrängnis geraten. Deshalb ist ein sensibler Umgang mit dem Thema auch in der Schulung zur Verpflichtungserklärung wichtig.
- Kinder und Jugendliche sind am besten in einer Kultur geschützt, die Grenzen achtet und respektloses Verhalten anspricht und korrigiert. Dafür braucht es Basiswissen und Übungsfelder. Ein positiver Zugang stärkt angehende Gruppen- und Freizeitleitungen.
- Bagatellisieren oder hysterisches Überreagieren wollen wir bei der Thematisierung verhindern. Ein sachlicher sowie wissens- und erfahrungsbasierter Zugang stärkt angehende Gruppen- und Freizeitleitungen und fördert ihre Handlungsfähigkeit.

Wie ist das Schulungsmodul aufgebaut?

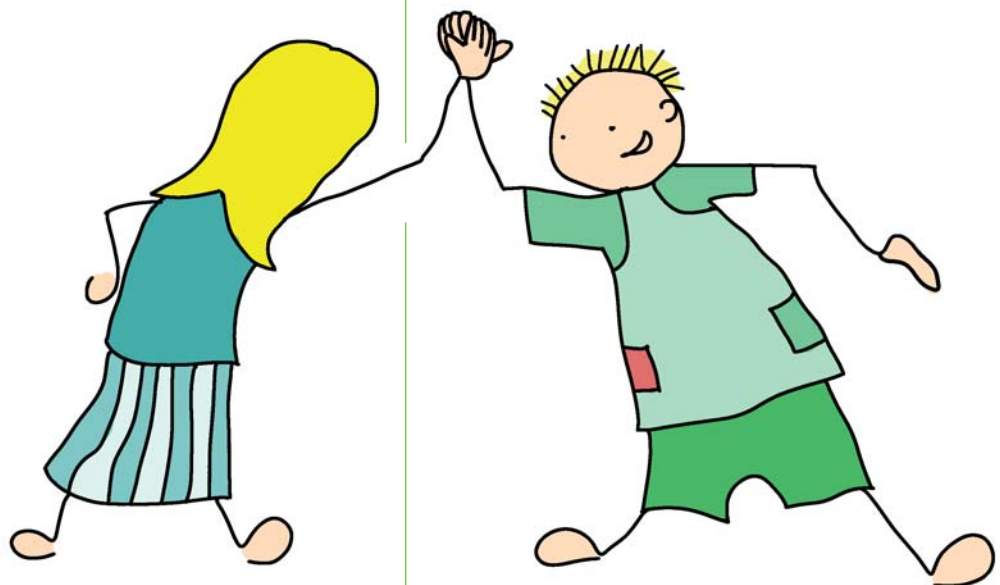
- Für die Schulung werden etwa drei Stunden Zeit benötigt.
- Je nach Gruppengröße muss die Gruppe in Kleingruppen aufgeteilt werden.
- Sinnvoll und hilfreich ist es, für die Schulung in geschlechtergetrennten Gruppen zu arbeiten. Gerade bei diesem Thema fällt es Jugendlichen leichter, sich nur unter Mädchen und Frauen bzw. nur unter Jungen und Männern damit auseinanderzusetzen.
- Teilweise kann aus verschiedenen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit einem Thema ausgewählt werden.
- Sinnvoll ist es, sich lieber mit weniger zu beschäftigen – dies dafür aber umso intensiver zu tun.
- Wichtig ist, dass neben den erfahrungsbasierten Elementen auf jeden Fall auch die Information nicht zu kurz kommt. Beim Thema sexualisierte Gewalt ist es entscheidend, beispielsweise über Täterstrategien Bescheid zu wissen und Vorurteile oder Halbwahrheiten abzubauen.

Welche Tipps gibt es für die Durchführung des Schulungsmoduls?

- Wählt die Varianten und Rahmenbedingungen aus, die zur Gruppe und ihren Themen passen.
- Die Methoden sollen für das Team und dessen Kompetenzen geeignet sein.
- Eigene Sicherheit, Interesse und Spaß am Thema sind gute Ratgeber für die Auswahl und eine angemessene Durchführung.
- Wir empfehlen, sich im Vorfeld über rechtliche Grundlagen (§§ 8a und 72a SGB VIII und weitere) zu informieren.
> *Gesetzestexte und Wissenswertes rund um das Thema findet ihr im Kapitel 8 Materialien bzw. auf der Materialien-CD.*

Was ist mit speziellen Inhalten für Gruppenstunden und Ferienfreizeiten?

Umsetzungsideen und Anregungen, wie die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei Ferienfreizeiten und in Gruppenstunden eingeführt und geschützt werden können und wie diese Freizeiten und Gruppenstunden ein sicherer Ort für alle werden, findet ihr in Kapitel 1.



Praktischer Ablauf

1. Ankommen und ins Thema einsteigen – zwei Methodenvorschläge

Ziel:

Miteinander ankommen und sensibel werden für das Thema Nähe und Distanz.

Dauer: jeweils 30 Minuten

Materialien: . . . **Möglichkeit 1:**
Seil, Schilder „absolut okay“ und „Grenze überschritten“, Arbeitsblatt „Meinungsbarometer – Thesen“ (Kapitel 2), Moderationskarten
Möglichkeit 2:
Seilstücke in Anzahl der Teilnehmenden

Durchführung:

Die Leitung wählt eine der zwei folgenden Möglichkeiten aus, die am besten zu der Gruppe passt.

Möglichkeit 1: Das Nähe-Distanz-Barometer

Ziel ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Thesen rund um die Ferienfreizeit sowie die Meinungsbildung zu Ritualen, Traditionen und Strukturen bei Ferienfreizeiten bzw. in der Gruppe. Unterschiedliche Haltungen werden deutlich gemacht, und das Team kommt darüber ins Gespräch. Bei einem großen Team macht es eventuell Sinn, die Gruppe zu teilen, damit möglichst jede Person auch wirklich zu Wort kommt und eine intensive Diskussion stattfinden kann. Eine Gruppe von bis zu 15 Personen ist ideal.

Auf einer fiktiven Skala im Raum (bspw. durch ein Seil gekennzeichnet), die von „absolut okay“ bis „Grenze überschritten“ geht, sollen sich alle Personen nach eigenem Empfinden einordnen.

WICHTIG: Es gibt kein Richtig und Falsch – es geht einfach um die Meinung jeder und jedes Einzelnen! Nach jeder Einordnung gilt es, Unterschiede wahrzunehmen. Einzelne Personen können zu ihrer Position befragt werden. Hierbei wird deutlich, dass das persönliche Empfinden Einzelner stark differieren kann und daher große Sensibilität aller Leiterinnen und Leiter notwendig ist.

Abschluss

(wenn es zwei Gruppen gab im Plenum):

Auf Moderationskarten wird auf Zuruf notiert, was zur weiteren Arbeit festgehalten werden soll.

Zum Beispiel zu folgenden Fragen:

- Was wollen wir uns merken?
- Worüber müssen wir uns noch unterhalten?
- Was sollten wir gemeinsam klären?
- Wo sehen wir Veränderungsbedarf?

Die Notizen sollten so konkret wie möglich aufgeschrieben werden.

WICHTIG: In 30 Minuten können so viele Beispiele bearbeitet werden, wie eben geschafft werden. Bei manchen gibt es bestimmt mehr, bei anderen weniger Diskussionsbedarf. Die Leitung muss im Vorfeld fünf Thesen priorisieren, die tatsächlich Diskussionsstoff in sich bergen.

> *Beispielsituationen findet ihr in Kapitel 2, Seite 34 unter dem Punkt „Meinungsbarometer – Thesen“. Natürlich können auch eigene Beispiele genutzt werden.*

Möglichkeit 2: Nähe und Distanz ausloten

Jede und jeder hat einen persönlichen „Wohlfühl-*abstand*“. Dieser Abstand sorgt dafür, dass sie oder er sich wohlfühlt und auf Dauer mit anderen gut klarkommt. Bei der Übung „*Stopp sagen*“ werden Paare gebildet – zunächst nach Sympathie, später auch zufällig –, die sich dann im Raum in zwei Reihen in einem Abstand von ca. fünf Metern gegenüberstehen.

Alle legen mit einem Stück Seil die eigene persönliche Komfortzone, so wie sie spontan eingeschätzt wird. Jedes Paar schaut sich an. Auf ein Signal der/des Leitenden gehen zuerst die Jugendlichen aus der einen Reihe auf ihr jeweiliges Gegenüber zu. Die Geschwindigkeit des Gehens bestimmen sie selbst. Das Gegenüber entscheidet mit einem lauten „*Stopp*“ wie weit die Partnerin oder der Partner auf sie zugeht! Wenn alle stehen, werden die Rollen getauscht. Jetzt dürfen die anderen losgehen und die, die gegangen sind, dürfen „*Stopp*“ sagen. Die Übung kann auch mit geschlossenen Augen durchgeführt werden. Der Abstand zwischen den Personen wird sich sicher verändern.

Wenn beim Stehenbleiben kurz gewartet und „nachgefühlt“ wird, ist es wichtig, von außen noch mal einen Impuls zu geben: „*Achtet auf euren Atem. Nun geht einen Schritt zurück und schaut, ob sich etwas verändert hat.*“ – Personen die unbeabsichtigt zu nah „rangingangen sind“ oder „kommen gelassen“ wurden, haben so die Möglichkeit, nachzujustieren und die angenehme Distanz neu zu überprüfen.

WICHTIG: Um Gruppenzwang zu vermeiden, sollte für die Umsetzung genug Platz zur Verfügung stehen. Wenn der Innenraum zu klein ist, kann man draußen eine geeignete Stelle suchen. Die Paare sollten nicht direkt nebeneinander stehen, damit sich die Teilnehmenden mehr an sich selbst, als an den anderen (nebenstehenden) orientieren.

Auswertung unter den Paaren oder im Plenum möglich:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war?
- Wie habe ich meine Grenzen vor der Übung eingeschätzt?
- Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?

Die Achtung von Grenzen und eine Balance von Nähe und Distanz braucht es auch in der Arbeit mit Kindern. Auch sie haben ihre eigene „Wohlfühlgrenze“ und gemeinsam vereinbarte Grenzen sorgen für Vertrauen und Sicherheit.

Kinder haben andere Grenzen als Jugendliche oder Erwachsene. Um das zu verdeutlichen, lässt sich die „*Stopp-Übung*“ mit einem Paar exemplarisch darstellen oder auch von allen ausprobieren. Die „*Stopp*“-sagende Person soll während der Übung knien, um die Größe eines Kindes darzustellen. Der „Wohlfühl-*abstand*“ wird sich sicher vergrößern, da die Sichtposition eines Kindes viel niedriger ist.

Wichtig ist auch hier ein sensibler Umgang. Fragt die Teilnehmenden vorher, ob sie diese Perspektive einnehmen wollen.

2. Theorieinput

Ziel:

Hintergründe zum Thema der sexualisierten Gewalt erfahren und eine erste Ahnung davon bekommen, was in der Freizeit präventiv getan werden kann.

Dauer: 25 Minuten

Materialien: PowerPoint-Präsentation (> *Materialien-CD unter Kapitel 2*), Beamer, Laptop, Beamerkabel, evtl. Kabeltrommel

Um zu verstehen, warum das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in der kirchlichen Jugendarbeit so wichtig ist, brauchen Jugendliche sowie Leiterinnen und Leiter auch Hintergrundwissen zu Tätern und Täterinnen sowie Täterstrategien.

Dieses Wissen kann die Jugendlichen wie die Leiterinnen und Leiter darüber hinaus schützen, selbst Opfer zu werden und sensibilisiert sie für mögliche Auffälligkeiten in der kirchlichen Jugendarbeit.

Jugendliche sowie Leiterinnen und Leiter, die selber sexualisierte Gewalt erfahren haben, werden durch diese Präsentation keineswegs erneut traumatisiert – im Gegenteil: Sie fühlen sich verstanden, weil jemand die Strategien der Täter und Täterinnen offenlegt und hilft, ihre verwirrt Norm wieder geradezurücken („Das darf niemand mit einem Kind/einer Jugendlichen/einem Jugendlichen tun!“).

Durchführung:

Anhand der Präsentation werden folgende Inhalte besprochen:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie kommt sie vor? Wo kommt sie vor?
- Wer sind die Täter und Täterinnen?
- Was sind ihre Strategien?
- Wer sind die Opfer?
- Arten von sexualisierter Gewalt
- Was können wir präventiv tun?
- Wo können wir uns Hilfe holen, wenn etwas passiert?

Im Anschluss können eventuelle Fragen geklärt werden.



Definition

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten.

Fallbeispiele für Grenzverletzungen:

- Beim Spielen fasst jemand einem Kind oder Jugendlichen versehentlich an die Brust oder den Po.
- In deiner Gruppenstunde gibt es drei Mädchen, die über ein anderes Mädchen aus der Gruppe lästern.
- Ein Gruppenleiter nennt eine Teilnehmerin immer „Süße“ und „Schatz“.

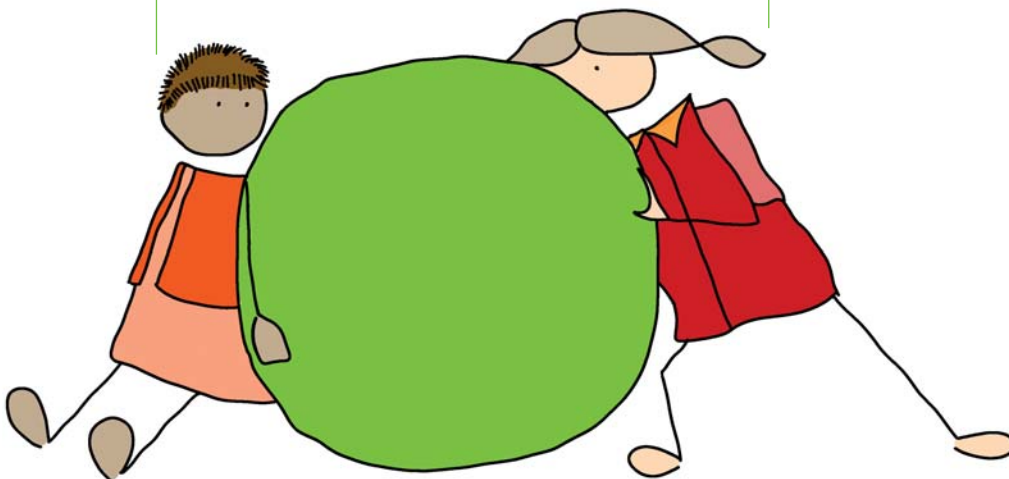
Definition

Übergriff

Ein Übergriff ist dann passiert, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern absichtlich wiederholen.

Fallbeispiele für Übergriffe

- In einer Ferienfreizeit gibt ein Gruppenleiter jedem Kind aus guter Tradition einen Gutenacht-kuss. Dieses Ritual setzt er mit Hinweis auf die Tradition fort, obwohl zwei Jungen sich darüber beschwert haben.
- Eine Gruppenleiterin macht sich einen Spaß daraus, Gruppenmitglieder beim Duschen zu fotografieren.
- In der Leiterrunde wurde beschlossen, auf Mutproben zu verzichten. Dennoch veranlasst ein Leiter die Gruppe dazu, nachts alleine durch den Wald zu laufen.
- Ein Mädchen kommt zur Gruppenstunde. Ein anderes Gruppenkind sagt zum wiederholten Male laut: „Schau mal, da kommt die mit den großen Titten.“ Die anderen lachen.



3. Transfer

Ziel:

Die Leiterinnen und Leiter setzen sich mit verschiedenen Situationen auseinander, die sie aus ihrem Alltag kennen. Sie bewerten für sich die Situation und überlegen, wie sie aktiv Stellung beziehen können, wenn Grenzverletzungen oder Übergriffe passieren.

Dauer: 70 Minuten

Nähe und Distanz sollen in der Freizeit/der Gruppenstunde wahrgenommen werden. Dazu wird die Gruppe in zwei oder drei Kleingruppen eingeteilt. Wichtig ist, dass jede Kleingruppe von einer Person aus dem Team methodisch sicher begleitet werden kann.

Jede Kleingruppe bearbeitet – mit Hilfe der Möglichkeit 1 oder 2 (siehe Folgeseiten) – mindestens einen Fall aus dem Bereich „Grenzverletzung“ und einen aus dem Bereich „Übergriff“ (siehe Fallbeispiele) nach den unten beschriebenen Handlungsschritten. Diese werden vorab auf Plakate geschrieben und vorgestellt.

WICHTIG ist, dass die Leitung vorab die beiden Begriffe „Grenzverletzung“ und „Übergriff“ erklärt (bzw. auf die Präsentation aus 2. Theorieinput Bezug nimmt). Im Folgenden bietet sich die Möglichkeit, die Unterscheidung anhand der Beispiele auf die Praxis zu übertragen.

Handlungsschritte

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, indem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere:

1. die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. eindeutig auf die Regeln hinweise. (Bspw. „Die Dusche ist besetzt – das Schild steht auf Rot. Du hast dann draußen zu warten.“)
4. eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, indem ich bei Übergriffen:

1. die Situation wahrnehme.
2. die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. mein Gefühl ernst nehmen und meine Einschätzung aufgrund von Fakten benenne.
4. eine Verhaltensänderung einfordere.
5. das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Möglichkeit 1 Die Bearbeitung in ABC-Gesprächen

A übernimmt (freiwillig) die Rolle der Person, die die Situation verursacht hat. B ist die Gruppenleitung und übt, die Situation zu klären. C (können mehrere Personen sein) beobachten. Das Fallbeispiel wird vorgelesen und die Rollen anschließend verteilt. Jedes Gespräch beginnt mit der Annahme, dass bereits die Situation wahrgenommen und gestoppt wurde (siehe Handlungsschritte 1 bis 2). Dazu stehen sich A und B gegenüber, das Fallbeispiel wird erneut vorgelesen und B beginnt die Situation entsprechend der Handlungsschritte 2 bis 5 zu klären.

Hinweis!

Kein Fall wird in einem Rollenspiel nachgespielt, weil das bereits Grenzen verletzt. Entscheidend ist der weitere aktive Umgang mit der Situation mit den eingeführten Handlungsschritten. Dazu reicht es, sich die Fallbeispiele vorzustellen.

Ein Fallbeispiel kann mehrfach mit wechselnden Personen bearbeitet werden. Entscheidend ist es, die Situation nicht nur zu durchdenken, sondern selbst nach passenden Formulierungen zu suchen und diese auszuprobieren.

Jedes ABC-Gespräch wird durch die Teamerin oder den Teamer ausgewertet. Nacheinander werden die Personen nach ihren Erfahrungen und Gefühlen befragt. Das Feedback der Beobachter soll dabei helfen, sicherer und klarer im eigenen Handeln zu werden.

Dazu werden die Ergebnisse positiv formuliert als „Tipps und Tricks für Gruppenleiterinnen und -leiter“ für alle sichtbar aufgeschrieben.

Möglichkeit 2 Die Bearbeitung mit Leserbriefen

Anstatt der (etwas anspruchsvolleren) Variante mit dem ABC-Gespräch ist es auch möglich, die Fälle mit Hilfe von Leserbriefen zu bearbeiten.

Die Aufgabe für die Teilnehmenden:

- Sucht euch zwei der Leserbriefe heraus.
- Verfasst je einen hilfreichen Antwortbrief. Bewertet dabei die beschriebene Situation und gebt begründete Ratschläge für ein angemessenes Verhalten als Gruppenleiterin/Gruppenleiter bzw. Freizeitleiterin/Freizeitleiter.
- Stellt eure Briefe der Gruppe vor.

Brief 1:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Ich bin jetzt schon seit zwei Jahren Leiterin in der KJG, und es macht mir sehr viel Spaß. Zurzeit leite ich eine gemischte Gruppe im Alter von 13 Jahren. Aber letzte Woche wusste ich nicht mehr weiter. Als Gruppenkind Karin in den Gruppenraum kam, schrie Gruppenkind Max zum wiederholten Mal: „Da kommt die mit den großen Titten!“ Alle anderen haben gelacht. Wie soll ich in Zukunft in solch einer Situation reagieren?

Sabine, 17

Brief 2:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Seit gestern sind wir von unserem tollen Sommerlager der Minis zurück. Ganze 50 Kinder waren mit dabei, und wir hatten eine schöne Woche. Bei uns gibt es die Tradition, dass sich alle bei der Verabschiedung umarmen. Dabei ist mir aufgefallen, dass die Kinder Kai und Lisa sich dabei gar nicht wohlfühlten. Soll ich dies ansprechen, und wie soll ich es in der Leiterrunde erklären?

Markus, 16

Brief 3:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Zusammen mit Bartholome leite ich eine Kindergruppe im Alter von 10 bis 12 Jahren bei uns im Dorf. Gestern haben wir mal wieder das Lieblings-Tobespiel der Gruppe gespielt. Dabei ist mir aufgefallen, dass Bartholome den Kids öfters auf den Po gelangt hat. Ich bin sehr verunsichert: Was soll ich tun?

Jenny, 16

Brief 4:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Wir waren am letzten Wochenende auf einem tollen Hüttenwochenende für Kids zum Thema „Traumschiff“. Nach dem Abendprogramm hatten die Kinder bis zur Nachtruhe Freizeit. Einige spielten dabei „Wahrheit oder Pflicht“. Ich beobachtete das Ganze aus dem Leiterzimmer. Tim wurde die Frage gestellt, ob er sich schon einmal selbstbefriedigt habe. Er nahm dann lieber Pflicht und musste Anneliese auf den Mund küssen. Hätte ich eingreifen sollen, oder geht mich das nichts an?

Tom, 18

Brief 5:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Letzte Woche war es ja so heiß, und da sind wir mit der Pfadi-Gruppe an den Baggersee gegangen. Dabei zogen sich Melanie und Tanja auch ihre Bikinioberteile aus, um sich zu sonnen. Hätte ich einschreiten und etwas sagen sollen?

Aurelia, 17

Brief 6:

Liebes Dr. Sommer-Team!

Dieses Jahr war ich das erste Mal bei einem Ferienlager der KLJB als Leiter mit dabei. Nach einem super Geländespiel im Wald beschloss die Leiterrunde, dass nun alle Kinder auf Zecken untersucht werden müssen. Jeder ging willkürlich in ein Zelt und untersuchte die Kids. Ich fand das unangenehm und komisch, habe mich aber nicht getraut, etwas zu sagen. Wie sollte ich mich das nächste Mal verhalten?

Johannes, 17

4. Verpflichtungserklärung

Ziel:

Die Leiterinnen und Leiter setzen sich mit der Verpflichtungserklärung auseinander und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift.

Dauer: 45 Minuten

Materialien: . . . Verpflichtungserklärungen, Stifte, Klebepunkte

Durchführung:

Die Verpflichtungserklärung wird eingeführt, indem die Hintergründe und die Bedeutung erklärt werden. Zur Einführung ist es hilfreich, die „Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung“ zu kennen und sie dabei zu haben (siehe Ende des Kapitels und Materialien-CD). Fragen aus der Gruppe werden zur späteren Bearbeitung schriftlich gesammelt. (Je nach Gruppengröße ist es sinnvoll, die Gruppe in Kleingruppen aufzuteilen).

Die Verpflichtungserklärung und ein Stift werden an jede Person ausgeteilt und folgendermaßen bearbeitet:

- Füge dort ein Ausrufezeichen (!) ein, wo du eine Aussage besonders wichtig oder beachtenswert findest.
- Füge dort ein Fragezeichen (?) ein, wo du eine Aussage nicht verstehst, oder wo du Fragen hast, weil die Aussage dich verwirrt oder verunsichert.
- Entscheide bewusst, wo du deine Ausrufezeichen und Fragezeichen platzieren möchtest.

Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung:

- In der Kleingruppe werden die Ausrufezeichen ausgetauscht und die Fragezeichen besprochen.
- Im Plenum können Fragen, die im kleinen Rahmen nicht geklärt werden konnten, beraten oder wichtige Erkenntnisse mitgeteilt werden.
- Als persönliches Fazit können alle Teilnehmenden in die Leerzeile eine Ergänzung hineinschreiben. Diese persönliche Ergänzung kann dann in einer Plenumsrunde vorgelesen – aber nicht kommentiert – werden.

- Die Verpflichtungserklärung wird von jedem und jeder unterschrieben.

Hinweis!

Die Methode bietet einen einfachen Zugang zur Bearbeitung der Verpflichtungserklärung. Sie lädt zur individuellen Bearbeitung ein und bietet eine Strukturhilfe für das anschließende Gespräch. Die begrenzte Zahl der Zeichen zwingt zu einer Unterscheidung, die hilft, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden.

5. Abschluss und Ausblick „Fischernetz und Teich“

Ziel:

Resümee ziehen

Dauer: 10 Minuten

Materialien: . . . Plakate, Stifte

Durchführung:

Zwei große Plakate werden ausgelegt. Auf einem ist ein Teich, auf dem anderen ein Fischernetz aufgemalt. In das Fischernetz können die Teilnehmenden nun das schreiben, was sie positiv fanden und mitnehmen werden in ihre Arbeit. In den Teich wird das geschrieben, was sie zurücklassen wollen bzw. negativ fanden.

Es kann auch eine anschließende Austauschrunde/ Auswertung stattfinden.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

zur „Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit

Diese Information soll kurz und knapp Hintergründe transparent machen und häufig auftretende Fragen hinsichtlich der Verpflichtungserklärung beantworten.

1. Warum gibt es die Verpflichtungserklärung und welchen Nutzen hat sie?

Strukturelle Prävention ist – neben der inhaltlichen Weiterbildung – sehr wichtig und entscheidend für den gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt. Deshalb schreibt die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (*Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 2013, Nr. 204*) die verbindliche Unterschrift einer Verpflichtungserklärung vor. Darüber hinaus nehmen wir die inhaltliche Intention des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (*SGB VIII, § 8 a*) auf und führen diese präventiv weiter. Der Personenkreis hierfür sind alle ehrenamtlich Tätigen im kinder- und jugendnahen Bereich.

Ziel aller präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Täter und Täterinnen sollen in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit keinen Platz haben. Die Verpflichtungserklärung ist hierbei ein doppeltes Präventionsinstrument:

– Strukturelle Prävention:

Eine flächendeckende Verpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch alle Verantwortungspersonen macht deutlich, dass sich alle Mitarbeitenden im Bistum Trier mit dem Thema beschäftigen. Sie ist Ausdruck einer hohen Aufmerksamkeit für einen achtsamen Umgang miteinander. Neben der persönlichen Wirkung auf die einzelnen Mitarbeitenden signalisiert die Gesamtsituation: Uns ist Kinderschutz ein wirklich wichtiges Anliegen! Bei uns ist kein Platz für Täter und Täterinnen.

– Pädagogische Prävention (Bildungsinstrument):

Über eine dazugehörige Auseinandersetzung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit wird Wissen vermittelt und somit für das Thema sensibilisiert. Auch wenn viele präventive Verhaltensweisen als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden, ist es an dieser Stelle wichtig, gemeinsame fachliche Standards zu setzen und diese zu benennen!

> Die Fragen und Antworten gibt es auch als PDF-Vorlage auf der Materialien-CD sowie zum Downloaden unter www.bdkj-trier.de/praevention/verpflichtungserklaerung.



2. Warum müssen einige Ehrenamtliche zusätzlich zur Verpflichtungserklärung noch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Die Verpflichtungserklärung und die Vorlage der Führungszeugnisse sind zwei voneinander getrennte Maßnahmen mit unterschiedlichen Hintergründen und Zielen. Während die Verpflichtungserklärung wie beschrieben die strukturelle und pädagogische Prävention der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit stärkt und deswegen von der Deutschen Bischofskonferenz vorgesehen ist, wird die Vorlage von Führungszeugnissen durch Ehrenamtliche vom Staat durch Artikel 2 des Bundeskinderschutzgesetzes (*in Kraft seit dem 01.01.2012*) eingefordert. Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse soll sicherstellen, dass in der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit niemand tätig ist, der bereits wegen sexualisierter Gewalt strafrechtlich verurteilt worden ist. Die Regelungen, wer genau ein Führungszeugnis vorlegen muss, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und können bei den für euch verantwortlichen Personen oder beim Jugendamt angefragt werden. Der Personenkreis, der sich zur Verpflichtungserklärung verpflichten soll, und der Personenkreis, der ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, sind nicht zwingend deckungsgleich.

3. Warum bezieht sich die Verpflichtungserklärung nur auf Kinder und Jugendliche?

Natürlich gelten die Inhalte der Verpflichtungserklärung für alle Menschen, egal welchen Alters. Kinder und Jugendliche sind aber besonders gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden und bedürfen besonderen Schutzes.

4. Warum ist die sexualisierte Gewalt in der Verpflichtungserklärung hervorgehoben?

Die Verpflichtungserklärung bietet über das Thema sexualisierte Gewalt hinaus Anknüpfungspunkte, auch andere Gewaltformen in den Blick zu nehmen sowie Kinder und Jugendliche ganz allgemein in der

Wahrnehmung ihrer Grenzen und Rechte zu bestärken. Da sexualisierte Gewalt versteckt vorkommt und tabuisiert wird, ist allein die Thematisierung dieser Gewaltform ein wichtiger Teil der Prävention. Grundsätzlich gilt es, für einen achtsamen Umgang miteinander in allen Bereichen zu sensibilisieren.

5. Wo finde ich meine Ansprechpersonen?

Es gibt verschiedene Ansprechpersonen, die dir gegebenenfalls auch weitere externe Fachkräfte nennen können:

Die „geschulten Fachkräfte“ der Fachstellen und FachstellenPlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral (www.jugend.bistum-trier.de) sind interne Ansprechpersonen und können auch externe Ansprechpersonen und Fachkräfte nennen.

Für die Verbände können eure Verbandsreferenten und Verbandsreferentinnen bzw. die jeweiligen Diözesanbüros der Verbände interne und externe Ansprechpersonen und Fachkräfte nennen. Auch auf der Webseite des BDKJ Trier www.bdkj-trier.de/praevention finden sich in der Broschüre „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ die ehrenamtlichen geschulten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Verbände zu sexualisierter Gewalt. Mit diesen kann in einem geschützten Rahmen die bestehende Situation besprochen und weitere Schritte beraten werden. Dieses Vorgehen entlastet und bietet Sicherheit.

Darüber hinaus finden sich in der Broschüre viele Kontakte zu (externen) Fachkräften in der Nähe. Auch auf der Webseite der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistum Trier www.bistum-trier.de/praevention finden sich Kontakte zu (externen) Fachkräften in der Nähe.

6. Wer ist verantwortlich, dass sich die Ehrenamtlichen in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit zur Erklärung verpflichten?

In der kirchenamtlichen Jugendarbeit sind die hauptamtlich Verantwortlichen der jeweiligen Ebene dafür zuständig. Diese sollen dafür sorgen, dass mit allen

Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine entsprechende Auseinandersetzung erfolgt und die Verpflichtungserklärung unterschrieben wird.

In der verbandlichen Jugendarbeit tragen die ehrenamtlichen Leitungen auf Diözesanebene die Verantwortung. Sie steuern die Kommunikation in den Verband und vereinbaren mit ihren ehrenamtlichen Leitungen auf den verschiedenen Ebenen die Maßnahmen zur Umsetzung.

7. Warum muss die Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden?

Die Verpflichtungserklärung ist ein Element in unserer Präventionsarbeit. Die Unterschrift im Besonderen macht die Verantwortlichkeit der Ehrenamtlichen deutlich und stärkt die Verbindlichkeit ihrer inhaltlichen Aussage: *„Nach diesen Grundsätzen möchten wir arbeiten und miteinander umgehen.“*

8. Was passiert, wenn sich jemand nicht verpflichtet?

Die Verpflichtungserklärung drückt Dinge aus, die uns besonders wichtig sind. Wenn sich jemand nicht verpflichtet, sollte der/die Verantwortliche erst das Gespräch suchen, um die Gründe zu klären. Wenn die Vereinbarung danach dennoch nicht unterzeichnet wird, kann die Person nicht in der kirchlichen Jugendarbeit mitarbeiten.

9. Was ist, wenn jemand gegen die Verpflichtungserklärung verstößt?

Wenn man sich die einzelnen Punkte der Verpflichtungserklärung genau vor Augen führt, wird schnell deutlich, dass bei einem Verhalten, das gegen die genannten Punkte verstößt, eine Intervention auch ohne die Erklärung nötig wäre. Wenn Teilnehmer/innen der Meinung sind, die Leitungsperson handle beispielsweise unehrlich, so sollte dies zum Thema gemacht werden. Entscheidend ist, dass ein empfundener Verstoß gegen die Erklärung zur Sprache kommt und alle Beteiligten darüber hinaus ihre Beschwer-

demöglichkeiten und die im Verband, in der Pfarrei oder im Dekanat gültigen Beschwerdewege kennen. Jedes Dekanat, jede Pfarrei, jeder Verband bzw. jede Gruppe vor Ort muss selbst ein eigenständiges und transparentes Verfahren etablieren, wie mit Grenzverletzungen umgegangen wird.

10. Wird dokumentiert, wer sich verpflichtet hat?

Die unterschriebene Verpflichtungserklärung verbleibt bei der unterschreibenden Person. Wir empfehlen für bestimmte Zuständigkeitsbereiche (einmalige Maßnahmen, Projekte) eine einfache Liste zu führen, in der fortlaufend dokumentiert wird, wer sich verpflichtet hat. Sollte beschlossen worden sein, dass die Verpflichtungserklärung im Rahmen einer dafür vorgesehenen Schulung unterzeichnet wird, könnte auch die Liste der Teilnehmenden zur Dokumentation genutzt werden.

Wichtig ist hierbei, dass die Punkte der Verpflichtungserklärung immer gültig sind. Auch dann, wenn jemand, aus welchen Gründen auch immer, sich noch nicht zur Erklärung hat verpflichten können.

11. Gibt es eine Verpflichtungserklärung für Hauptberufliche?

Für Hauptberufliche wird ein sogenannter „Verhaltenscodex“ eingeführt, der sich derzeit in Arbeit befindet. Der Verhaltenscodex besteht aus einer Verpflichtungserklärung und umfangreichen konkreten Verhaltensregeln und Regelungen beim Verstoß gegen den Codex. Der Codex ist ein arbeitsrechtliches Instrument und wird von den Hauptberuflichen zusätzlich zum Arbeitsvertrag unterschrieben. Hauptberufliche legen außerdem regelmäßig ein erweitertes behördliches Führungszeugnis beim Arbeitgeber vor. Sobald der Verhaltenscodex im Bereich Jugend des Bistums Trier in Kraft getreten ist, wird dieser auf der Webseite der kirchlichen Jugendarbeit www.jugend.bistum-trier.de bzw. des BDKJ Trier www.bdkj-trier.de/praevention zu finden sein.

12. Was passiert, wenn Ehrenamtliche den Verantwortungsbereich oder den Wohnort wechseln?

Grundsätzlich gilt die Verpflichtungserklärung für den gesamten Bereich der diözesanen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Bistum Trier. Eine einmalige Schulung bzw. Verpflichtung reicht daher für die Tätigkeit in der gesamten Diözese aus. Als Dokumentation dient die Verpflichtungserklärung selbst. Im freien Feld der Verpflichtungserklärung kann der neue Verantwortungsbereich ergänzt werden. Wir empfehlen grundsätzlich vor einem erstmaligen Einsatz auch mit denjenigen, die sich bereits zuvor woanders verpflichtet haben, ein Gespräch über die Verpflichtungserklärung zu führen, da die konkreten Maßnahmen, mit denen die Punkte der Verpflichtungserklärung umgesetzt werden, von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein können.

13. Bis wann muss ich die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben?

Für einmalige Veranstaltungen (Ferienfreizeit, Hike, Wallfahrten etc.) gilt: Bevor die Veranstaltung beginnt, muss für alle Leiter und Leiterinnen und alle Verantwortlichen oder auch bspw. das Küchenteam eine entsprechende Auseinandersetzung erfolgt (bspw. in Form einer Schulung) und die Verpflichtungserklärung unterschrieben worden sein. Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die bereits eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben, empfehlen wir zumindest eine erneute Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung zur Vergewisserung der fachlichen Standards.

Für Gruppenstundenleiter und -leiterinnen empfehlen wir, innerhalb des ersten Jahres nach Übernahme der Verantwortung eine entsprechende Auseinandersetzung (bspw. in Form einer Schulung) und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durchzuführen.

Bei den Jugendverbänden kann sich die genaue Regelung von Verband zu Verband unterscheiden. Dies kann in den Diözesanbüros der Verbände angefragt werden.

14. Warum sind in der Verpflichtungserklärung unter Punkt 8 nur Linien eingezeichnet?

Das soll verdeutlichen, dass ihr die Verpflichtungserklärung auch ergänzen könnt, falls euch in der gemeinsamen Auseinandersetzung damit auffallen sollte, dass noch etwas ergänzt werden sollte. Vielleicht wollt ihr aber auch schon genannte Punkte anders oder prägnanter formulieren.

15. Muss ich diese Erklärung verwenden, oder kann ich auch eine andere Erklärung verwenden?

Die vorliegende Erklärung vom 17.06.2014 ist mit dem Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier vom Juli 2014 in Kraft gesetzt worden. Ergänzungen, die über die vorliegende Verpflichtungserklärung hinausgehen, bedürfen der Absprache mit der Abteilung Jugend und der Genehmigung durch den Generalvikar.

Die Vorlage der Verpflichtungserklärung und die Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung sind von der AG Prävention des BDKJ Trier unter Mitwirkung des Arbeitsbereiches Jugendeinrichtungen erarbeitet worden. Die Fragen und Antworten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ERARBEITET VON DER AG PRÄVENTION DES BDKJ TRIER
STAND: 17.06.2014

Quelle: „Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten“ (BDKJ/KJA Freiburg)

Die Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier

Hiermit verpflichte ich _____ (Name)
mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier _____ (Gruppe, Pfarrei, Verband) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. _____

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

> Die Verpflichtungserklärung findet ihr auch als PDF-Vorlage auf der Materialien-CD sowie zum Downloaden unter www.bdkj-trier.de/praevention/verpflichtungserklaerung.